

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 64 Motion Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über einen verbindlichen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu bewohnten Siedlungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Angela Lüthold hält an ihrer Motion fest.

Angela Lüthold: Es ist unbestritten, dass das Schweizer Stimmvolk die Energiestrategie des Bundes im Jahr 2017 gutgeheissen hat. Zudem hat unser Rat den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans fand ebenfalls eine Mehrheit und wurde beschlossen. Über die enorme Zuwanderung, die zu viel Mehrstrombedarf führt, nämlich 0,54 Terawattstunden, wird nicht gesprochen. Während sich die Entwicklung der Windkraftanlagen auf die Förderung konzentriert, werden die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung aussen vor gelassen. Ich bin mir der Verantwortung sehr wohl bewusst, trotzdem ist die Sicherheit ein wichtiger Faktor. In der Stellungnahme der Regierung wird die quantitative Abwägung gegen die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung ausgespielt. In Deutschland havariieren jährlich über 50 Anlagen der installierten Windturbinenbasis mit Flügelbruch, Brand, Ölunfällen und Rotorenproblemen. Turbinen brennen unkontrolliert, und Flügel werden im schlechtesten Fall weggeschleudert. Der Schattenwurf und das permanente pulsierende Geräusch analog zu einem ständig tropfenden Wasserhahn sind nicht zu vergessen. Bei der Windkraftanlage Verenafohren warnt ein Schild vor der Gefahrenzone: «Achtung Gefahrenzone, Einflussbereich von Windenergieanlagen. Im Winter Eiswurf möglich». Die Windkraftanlagen tragen mit etwa 2 Prozent unwesentlich zur Stromerzeugung bei, ob man das nun wahrhaben will oder nicht. In der Schweiz zählen wir rund 41 Anlagen. Sie beanspruchen jede Menge an Ressourcen wie Stahl, Kupfer, Beton, Aluminium sowie seltene Erden, geschweige denn die langen Transportwege. Die Anlagen werden auf bestem Land gebaut. Normalerweise muss bei jedem Bau ausserhalb der Bauzone die Fruchtfolgefläche kompensiert werden, und die Fruchtfolge vermehrt sich eben nicht. Beim Einhalten des Mindestabstands der dreifachen Höhe minimieren sich die Gebiete der Fläche für Windkraftanlagen. Aber verfügen denn die 22 Windeignungsgebiete über genügend Windverhältnisse? Mehrheitlich werden höhere Leistungen prognostiziert, als eintreffen. In der Schweiz beispielsweise erbringen die Windkraftanlagen durchschnittlich 20,5 Prozent der installierten Nennleistung. Martigny liegt mit 29 Prozent an der Spitze, und die Anlage Gries ist mit 7,2 Prozent das Schlusslicht. Wegen des un stetigen Windes benötigen Windkraftanlagen jederzeit bereitgestellte Regelenergie. Während rund 85 Prozent der Jahresstunden produziert eine Windanlage kaum oder wenig

Strom. Eine ideologische Idee und der Druck der Energiestrategie lassen Windkraftanlagen ohne Wenn und Aber realisieren. Nicht einmal das Argument der Wirtschaftlichkeit wird anerkannt, auch nicht, dass es Länder gibt, wo Mindestabstände geregelt werden. Bei dieser geringen Energieausbeute von einem nationalen Interesse zu sprechen, finde ich sehr fraglich. Massgebend für die Beurteilung des Abstands der Anlagen zu Siedlungsgebieten ist die Lärmschutzverordnung. Ein verbindlicher Mindestabstand wurde nicht geregelt. Im Bereich Arbeitssicherheit bei Seilbahnen oder Liftanlagen gibt es jegliche Verordnungen und Gesetze. Die SVP-Fraktion will bestimmt keine neuen Vorschriften erwirken. Wir wollen darauf hinweisen, dass es für viele Dinge Sicherheitsvorschriften gibt, jedoch für eine Windkraftanlage gibt es keine, um die Gefährdung von Mensch und Tier zu reduzieren. Den Nachbarn wird viel abverlangt, nebst Emissionen jeglicher Art auch die Erhaltung der Liegenschaft. Als Politiker sind wir den Nachbarn verpflichtet, das ernst zu nehmen.

Sara Muff: Ich verbringe praktisch jedes Wochenende in Andermatt. Auf dem Gütsch stehen vier wunderschöne Windräder, die man kaum hört. Mir ist noch nie ein Rotorblatt um die Ohren geflogen, und ich wurde auch nie von Eis getroffen. Der Schnee schmilzt nicht, weil ein Windrad brennt, sondern wegen der Klimaerwärmung. Ich finde es aussergewöhnlich, dass sich die SVP-Fraktion wegen der zu grossen Lärmbelastung für die Mindestabstände interessiert. Geht es um Strassen – ich erinnere an Tempo 30 – oder um ein Gas- oder gar Atomkraftwerk, war das noch nie ein Thema. Wir hoffen, dass diese Sensibilität auch noch im gleichen Ausmass vorhanden ist, wenn wir über die nächsten Strassenprojekte diskutieren. Hinter der Motivation der SVP-Fraktion vermuten wir aber etwas anderes. Aus Sicht der SP-Fraktion ist Verhinderungspolitik das falsche Werkzeug, wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energie geht. Um genau das geht es hier. Mit dem Vorstoss wird der Ausbau der Windkraft praktisch verunmöglicht. Die Motion fordert, dass der Mindestabstand zu bewohntem Gebiet mindestens das Dreifache der Gesamthöhe der Windkraftwerke beträgt. Die heute geplanten Anlagen haben eine Höhe von rund 230 Metern. Die SVP-Fraktion würde also auf einen Mindestabstand von 700 Metern pochen. Die ausgeschriebenen Windeignungsgebiete müssten um 96 Prozent reduziert werden. Es würden also noch 4 Prozent übrigbleiben. Von den ursprünglich geplanten 22 Gebieten mit einer Fläche von 5500 Hektaren würden 200 Hektaren übrigbleiben. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass infolgedessen der Bau von Windkraftanlagen praktisch nicht mehr möglich wäre. Es ist klar, dass die Anlagen einen Abstand zu bewohntem Gebiet aufweisen müssen. Aber durch eine Vorschrift ein faktisches Verbot zu erwirken, erachten wir als falsch. Die Regierung konnte ihre Meinung in der Stellungnahme darlegen. Wir vertrauen den Expertinnen und Experten beim Kanton, dass sie mit ihrem Fachwissen abschätzen können, wie viel Abstand nötig ist, damit die Gesetze eingehalten werden. Die SP-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion hat für das Anliegen von Angela Lüthold im Prinzip vollstes Verständnis. Der Abstand von Windrädern zu bewohnten Gebäuden sollte so gross sein wie möglich. Die Motion scheint aber über das Ziel hinauszuschiessen. Sie fordert einen Abstand von mindestens dem Dreifachen der Gesamthöhe der Windkraftwerke bis zur obersten Spitze des Rotors. Bei Windrädern von 230 Metern wären das rund 700 Meter. Im Teilrichtplan Wind haben wir 22 Eignungsgebiete definiert. Offenbar würde die verlangte Abstandsregel von 700 Metern die vorgesehene Fläche um 96 Prozent reduzieren. Mit anderen Worten würde eine solche Regelung die Windkraft im Kanton Luzern verunmöglichen. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, dass sie die generelle kantonale Abstandsvorschrift als faktisches Verbot von Windkraftanlagen im gesamten Kanton erachtet, was aber wiederum dem übergeordneten Recht und dem kantonalen

Richtplan widersprechen würde. Dadurch wäre die Vorschrift also unzulässig. Die Regierung erklärt aber auch, dass die konkreten Vorgaben der Abstände für Windkraftanlagen in jedem Fall einzuhalten sind. Diese ergeben sich aus dem Umweltrecht. Der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor den unerwünschten Auswirkungen der Windkraftwerke soll gegeben sein. Seien wir ehrlich: Die Windkraft kann für die direkt betroffenen Anwohnenden gravierende Nachteile haben, das ist nun einmal so. Aber das ist auch bei Atomkraftwerken, Endlagern von radioaktiven Abfällen und Staumauern der Fall. Bei so grossen Infrastrukturprojekten ist es einfach nicht zu vermeiden, dass das übergeordnete Interesse der Gesamtgesellschaft bei Einzelnen zu Nachteilen führen kann. Das liegt in der Sache der Natur. Wenn nun aber die SVP-Fraktion die Mindesthöhe bei der Windkraft zum Killerkriterium machen will, so müsste sie genau erklären, wie sie die Stromversorgung sicherstellen will. Wenn einzelne Gemeinden über Staumauern, Standorte von Atomkraftwerken oder Endlager von radioaktiven Abfällen entscheiden können, werden wir in der Schweiz definitiv keine Atomkraftwerke bauen oder den Ausbau der Wasserkraft ermöglichen können. Wir können keine inländische nachhaltige Energieproduktion erreichen, ohne dass es für Minderheiten zu gewissen Nachteilen führt. Diesbezüglich muss man gegenüber der Bevölkerung ehrlich sein, auch die SVP-Fraktion. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion steht für den Bau von Windkraftanlagen ein. Mit dem vorliegenden Vorstoss würde das Potenzial der Gewinnung von erneuerbarer Windenergie im Kanton Luzern drastisch reduziert. Ausserdem verzichtet der Bund auf die Empfehlung von Mindestabständen zu bewohnten Gebäuden. Da die GLP-Fraktion die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gegenüber der Stromgewinnung aus fossilen oder nuklearen Energieträgern bevorzugt, sind wir im Bereich der Mindestabstände von Windkraftanlagen zu bewohnten Siedlungen zu Kompromissen bereit. Die im Kanton Luzern ausgeschiedenen Flächen für die Stromproduktion mit Windrädern erscheinen uns sinnvoll und tragbar. Schlussendlich wird bei jedem konkreten Windenergieanlageprojekt eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Thomas Grüter: Die Mitte-Fraktion lehnt die gesetzliche Verankerung von verbindlichen Mindestabständen von Windkraftanlagen zu bewohnten Siedlungen ab. Das Schweizer Stimmvolk hat der Energiestrategie mit 60 Prozent Jastimmen klar zugestimmt. Wir haben den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben die Teilrevision des kantonalen Richtplans Windenergie beschlossen und die Anforderungen an die eidgenössische Energie- und Raumplanungsgesetzgebung angepasst. Mit der Abstandsregel von 700 Metern würden die Flächen der bereits vorliegenden Eignungsgebiete von 5500 Hektaren auf 200 Hektaren reduziert, was einer Reduktion von 96 Prozent entspricht. In sehr vielen dieser 22 Eignungsgebieten wäre keine Windkraftanlage mehr möglich. Es würden nur noch etwa 3 Gebiete übrigbleiben. Im Kanton Luzern wären Windkraftanlagen praktisch nicht mehr realisierbar. Zu Eiswurf kann es übrigens bei jedem Wohnhaus kommen, vor allem im Winter. Wir sollten auch die Relationen im Auge behalten. Bei Atomkraftwerken werden immense Mengen an Beton verbaut. Das Uran für den Betrieb importieren wir, und am Schluss suchen wir Jahrzehnte lang nach Boden, um das Ganze wieder entsorgen zu können. Was wollen wir eigentlich am Morgen? Die Kaffeemaschine starten, warm duschen, den PC einschalten und zur Arbeit gehen. Die in der Motion genannten Argumente scheinen mir fast etwas gesucht. Wir sollten bei der Windenergie vorwärtskommen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und lehnt die Motion klar ab.

Korintha Bärtsch: Es sieht so aus, als habe die SVP-Fraktion mit dieser Motion nur ein Ziel,

nämlich im Kanton Luzern Windkraftanlagen zu verhindern. Aufgrund des geforderten Mindestabstands ist der Bau einer Windkraftanlage gar nicht erst möglich. Die Grüne Fraktion bedauert das. Wir verstehen aber das Interesse, die Menschen und das Ökosystem zu schützen. Dazu sollte man aber nach konstruktiven Lösungen suchen und abklären, wie Windkraftanlagen in einer ökologischen Art und Weise gebaut werden können. Die im Anschluss traktandierte Anfrage A 65 von Angela Lüthold enthält sehr gute Fragen. In der Antwort des Regierungsrates wird teilweise auch aufgezeigt, dass für den Bau von Windrädern Recyclingbaustoffe verwendet werden. Die Kreislaufwirtschaft scheint bei der Windkraft also bereits angekommen zu sein. Eine Windkraftanlage kann auf Basis von 11 Rappen pro Kilowattstunde nach 25 Jahren amortisiert werden. Gemäss Internetseite der CKW liegt der Preis heute bei 33 Rappen pro Kilowattstunde. Uran wird unter schlechten Arbeitsbedingungen abgebaut, und die Zuführung ist schwierig. Bei einem Unfall birgt die Radioaktivität ein krebserregendes Risiko, und die Endlager fehlen. Ich weiss nicht, welchen anderen Weg die SVP-Fraktion wählen möchte. Den Kopf in den Sand stecken und einfach auf eine bessere Lösung warten? Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab.

Angela Lüthold: Es macht den Anschein, als ob wir die Windkraftanlagen verhindern wollten. Dem ist überhaupt nicht so. Wir nehmen diese Frage ernst. Fragen Sie einmal Direktbetroffene, was sie davon halten. Weshalb ist der Widerstand so gross? Dieser Widerstand wurde nicht von der SVP-Fraktion inszeniert, sondern kommt von den Betroffenen. Bei einem Anteil von 2 Prozent sollte man sich fragen, ob man sich das wirklich antun will. Ist der Kanton Luzern überhaupt ein Windenergiekanton?

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Über die Wichtigkeit der Windkraft für eine unabhängige, volkswirtschaftlich sinnvolle und klimafreundliche Stromproduktion haben wir bereits debattiert. Das Anliegen, dass Windkraftanlagen einen angemessenen Abstand zum Siedlungsgebiet aufweisen müssen, ist auch aus Sicht des Regierungsrates legitim. Die entsprechenden Vorschriften sind aber nicht fix, sondern werden wie beispielsweise beim Bau von Strassen oder Wärmepumpen gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes errechnet, je nachdem wie sich der Lärm entfaltet. Der Lärm breitet sich je nach Topografie in verschiedene Richtungen aus. Deshalb ist eine differenzierte Betrachtung mittels Lärmschutzverordnung nötig. Wir haben im Kanton Luzern 22 Gebiete definiert, die sich für Windkraftanlagen eignen. Die Anzahl Gebiete wurde bereits stark reduziert. Das Thema einer fixen Abstandsregelung wurde mit dem Postulat P 112 bereits geprüft. Dabei kam man zum Schluss, dass die Lärmschutzverordnung das richtige Instrument ist. Wenn man die Forderung der Motion von 700 Metern umsetzen möchte, fallen rund 96 Prozent der ausgeschiedenen Gebiete weg. Dadurch würde der Bau solcher Windkraftanlagen praktisch verunmöglicht. Das will die Regierung nicht, und sie empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen. Zusätzlich würde es auch übergeordnetem Recht und auch dem kantonalen Richtplan widersprechen. Angela Lüthold hat recht, für die Betroffenen ist das eine schwierige Situation. Ich habe mich sowohl mit Windkraftgegnern und Direktbetroffenen sowie auch mit Befürwortern und Investoren ausgetauscht. Natürlich haben solche Windräder Einfluss auf die Direktbetroffenen. Ich spreche aber ab und zu auch mit Betroffenen von Hochwasserschutz- oder Strassenprojekten, weil wir Land enteignen müssen. Diese Massnahmen sind aber im öffentlichen Interesse. Ihr und unser Rat oder der Bund beschliessen solche Projekte oder den Bau von Infrastrukturen. Ohne Infrastrukturen können wir nicht zivilisiert leben, wir sind darauf angewiesen. Wir haben auch im vorliegenden Fall Verständnis für die Betroffenen und versuchen immer, möglichst gute Lösungen zu finden. Das gelingt leider nicht immer ganz zur Zufriedenheit der Betroffenen. Die Regierung nimmt dieses Anliegen ernst, gewichtet aber die Interessen des

raschen Ausbaus von erneuerbaren Energien als höher. Deshalb beantragen wir, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 81 zu 25 Stimmen ab.